

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfragen des Abgeordneten Kowalleck (CDU) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)
- Drucksache 7/9874 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Aktuelle Hangsicherung am Hohenwarte-Stausee zwischen Staumauer und Lothramühle sowie die damit verbundene Straßensperrung

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 134. Plenarsitzung am 25. April 2024 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 2. Mai 2024 wie folgt beantwortet:

1. Was kostet die Maßnahme und aus welchem Haushaltstitel wird sie bezahlt?

Antwort:

Die Kosten für die Realisierung der zuletzt durchgeführten Hangsicherungsmaßnahmen im Verlauf der Landesstraße L 2385 zwischen der Staumauer Hohenwarte und dem Bereich Lothramühle belaufen sich auf rund 392.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln aus dem Landeshaushalt, Einzelplan 10, Kapitel 10 06, Titel 772 72 - Erhaltung von Ingenieurbauwerken.

2. Welche Straßensperrungen im Umfeld des Hohenwarte-Stausees sind in den kommenden Monaten vorgesehen?

Antwort:

Im Verlauf der Landesstraße L 2385 zwischen dem Bereich Lothramühle und Reitzengeschwenda sind weitere Sicherungsmaßnahmen an vorhandenen Hängen erforderlich. Mit welchen baulichen Mitteln die notwendigen Sicherungsmaßnahmen erfolgen können, ist derzeit in abschließender Prüfung und Planung. Für Teilbereiche ist davon auszugehen, dass für die Realisierung der Sicherungsmaßnahmen eine Vollsperrung der Landesstraße L 2385 zwingend erforderlich ist. Ergänzend wird zur Thematik auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/5506 des Abgeordneten Kowalleck hingewiesen.

Im weiteren Umfeld des Hohenwarte-Stausees sind in den kommenden Monaten gegenwärtig keine Sperrungen von Straßen im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung vorgesehen.

Karawanskij
Ministerin